



Beschlussvorlage Nr. 2021/140

07.06.2021

Federführend: Tiefbauamt
Jürgen Klein

Beteiligt: Stadtkämmerei

Tagesordnungspunkt:

Sanierung Rasensportplatz Ergenzingen - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung

Beratungsfolge:

Gemeinderat	15.06.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

26.01.2020 GR: Baubeschluss
20.04.2021 GR: Vergabe

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bewilligt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 153.289,29 Euro für das Projekt 7.014241.011, Sachkonto 78180000 Sanierung Rasensportplätze.
Die Mittel werden über das Budget des Tiefbauamtes gedeckt, über die Kontierung 7.075410.010, Sachkonto, 78720000, Erschließung BG Öchsner II.

Anlagen:

1. Bedenken und Nachtragsangebot der Fa. GARTEN MOSER

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Jürgen Klein
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2021	7.014241.011	78180000	500.000 EUR
			EUR
			EUR
Summe			500.000 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	15.105,72 EUR (Ing. Honorar)
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	484.894,28 EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	400.003,10 EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	84.891,18 EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	siehe Aufstellung
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	153.289,29 EUR
		Deckungsnachweis:	7.075410.010.001, Erschließung BG Öchsner II

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

NI-Check:

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:

NI-Check Team:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung
- Integrationsbeirat
- Behindertenbeirat

Begründung

Am 26.05.2021 fand für die Sanierung der Rasenfläche ein Ortstermin zwischen ausführender Firma und der Bauherrschaft statt.

Das Sanierungskonzept für den Rasenplatz basiert auf dem Vorschlag des vor zwei Jahren beauftragten Gutachterbüros, das den Platz untersucht und den Platz an einigen Stellen geöffnet hat, um den Aufbau zu erkennen und zu beurteilen. Im Ergebnis wurde empfohlen, insgesamt 13 - 14 cm des Pflegehorizontes auszubauen, um anschließend ein DIN-gerechtes Planum herzustellen. Die Hälfte des ausgebauten Substrates sollte für Herstellung einer neuen Rasentragschicht verwendet werden. Diese gutachterlichen Empfehlungen hat das mit der Planung beauftragte Fachbüro dem von ihm erarbeiteten Leistungsverzeichnis (LV) geführt zu Grunde gelegt.

Die mit der Baumaßnahme beauftragte Fa. GARTEN MOSER hat nach einer durch sie im Zuge der Baustellenvorbereitung durchgeführten Einschätzung des Platzzustands Bedenken vorgebracht:

Der jahrzehntealte Rasenplatz mit Kunststofflaufbahn und Tribüne auf der westlichen Längsseite befände sich in einem völlig unzureichenden Zustand. Die Funktionsfähigkeit sei nicht mehr gegeben. Die Rasennarbe bestehe überwiegend aus Kräutern, vor allem Weißklee, sowie nicht belastbaren Gräsern. Der Profilaufbau sei durch einen etwa 24 cm mächtigen Pflegehorizont geprägt. Dieser bestehe aus einem sehr stark humosen, sandigen Substrat und sei infolge der vielen Sandungen in Verbindung mit einer hohen Regenwurmaktivität entstanden. Der Gehalt an organischer Substanz in dieser „Rasentragschicht“ dürfte bei über 6 bis 8 M.-% liegen. Zum Vergleich: laut DIN 18035-4 muss der Gehalt an organischer Substanz in einer Rasentragschicht bei mindestens 1 M.-% und maximal 3 M.-% liegen. Unter dem Pflegehorizont läge eine etwa 10 cm mächtige Schicht aus reinem Sand. Das Spielfeld weise kein Gefälle auf und verfüge über keine Drainageeinrichtungen und kein Beregnungssystem. Der vorgeschlagene Teilausbau des Pflegehorizonts würde dazu führen, dass ein inhomogener Baugrund für den Einbau eines Dränschlitzentwässerungssystems entsteht. Durch die Herstellung des erforderlichen Platzgefälles käme der Baugrund seitlich auf gewachsenem Boden zu liegen, während in der Mitte nur vorhandenes unteres Rasentragschichtmaterial-Material vorhanden sein würde.

Vor dem Hintergrund dieser Bedenken wurde ein weiterer Gutachter für die Bewertung der geplanten Sanierung hinzugezogen. Dieser kommt zum Ergebnis, die auf Basis des bisherigen Gutachterbüros vorgeschlagene Sanierungsmethode aus folgenden Gründen zu verwerfen:

- Die Weiterverwendung von Material des über Jahrzehnte entstandenen Pflegehorizontes (alte „Rasentragschicht“) führt zwangsläufig zu einer Verunreinigung der neuen Rasentragschicht mit *Poa annua* - (Rispengras) Saatgut und Saatgut von unerwünschten Kräutern. Dadurch würde die neue Rasennarbe in einigen Monaten nach Ansaat von unerwünschten Gräsern und Kräutern dominiert.
- Die neue Rasentragschicht soll laut LV zur Hälfte aus dem Substrat des Pflegehorizontes bestehen. Dies führt dazu, dass ein zu hoher Gehalt an organischer Substanz entsteht und die Rasentragschicht die DIN-Anforderungen nicht erfüllen kann.
- Der neue Baugrund würde in seiner Zusammensetzung und seinen Eigenschaften sehr ungleichmäßig sein, so dass die vorgeschlagene Dränschlitzbauweise darauf abschnittsweise angepasst werden müsste, was bautechnisch schwierig und aufwändig ist.
- Der vorgesehene zweischichtige Einbau der Rasentragschicht mit einer Überdeckung der Schlitze mit nur 3 cm Rasentragschicht (RTS) ist fachlich nicht vertretbar und führt zu erheblichen Problemen (Kapillarbruch, Austrocknung der Narbe in den Schlitzbereichen).

Deswegen wird abweichend von der Ausschreibung folgende Bauweise empfohlen:

- Grundsätzlich Dränschichtbauweise nach DIN 18035-4 mit Anpassungen.
- Abtrag des kompletten Pflegehorizontes mit Entsorgung des Materials.
- Herstellung des Planums mit 0,5 % Gefälle als Walmdach gemäß DIN.
- Es wird vorgeschlagen, die Abstände der Dränsammler auf 6 m zu verengen und die Drängräben mit Kies 2/32 mm zu verfüllen, um ein großes Speichervolumen für Sickerwasser zu schaffen. Zudem sollte das Gefälle bei mindestens 0,5 % liegen und die wasserabführenden „Ringdränagen“ ausreichend dimensioniert und verrohrt sein.
- Einbau einer Dränschicht aus Sand mit einer Schichtstärke von wenigstens 12 cm. Nachweis des Sandes erforderlich, dass er die DIN-Anforderungen vor allem an die Durchlässigkeit erfüllt.
- Herstellung oder Lieferung und Einbau einer DIN-gerechten Rasentragschicht in einer Schichtstärke von wenigstens 12 cm.
- Nach dem Einbau ist gemäß DIN eine Kontrollprüfung hinsichtlich der Wasserdurchlässigkeit und der Scherfestigkeit in situ erforderlich!
- Ansaat und Fertigstellungspflege.

Durch die Anpassung der Bauweise an den Bestand entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 153.289,29 €.

Die Kosten entstehen im Wesentlichen durch die Lieferung von nun 100 % Rasentragschicht- Fertigmischung und nicht wie bisher ausgeschrieben 50 %

Zusätzliche Rasentragschicht-Fertigmischung	Mehrkosten 73.500,00 €
Zusätzliche Sandlieferung	Mehrkosten 46.000,00 €
Zusätzliche Sickerpackungen	Mehrkosten 26.000,00 €
Zusätzliche Leistungen, siehe Aufstellung in der Anlage	Mehrkosten 7.789,29 €

Mehrkosten gesamt	153.289,29 €
-------------------	--------------

Kostenübersicht der Haushaltsstelle:

Kostenstelle	7.014241.011.001	500.000,00 €
Auftrag Fa. GARTEN MOSER	(bereits bez. 15.105,72 €)	400.003,10 €
Ingenieurhonorare		60.000,00 €
Sanierung Spielfeld Kiebingen		31.422,99 €
Sanierung Spielfeld Wendelsheim		8.500,00 €

noch verfügbare Haushaltsmittel	73,91 €
---------------------------------	---------